

Fächerspezifische Bestimmung
für das Unterrichtsfach
Kunst (1-Fach)
zur Prüfungsordnung für den Lehramts-Bachelor-Studiengang
für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
an der Technischen Universität Dortmund

§ 1 Geltungsbereich der fächerspezifischen Bestimmung

Diese fächerspezifische Bestimmung gilt für das Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) als Teil des Bachelor-Studiengangs für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Technischen Universität Dortmund. Sie regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Lehramts-Bachelor-Studiengang in ihrer jeweils geltenden Fassung die Inhalte und Anforderungen des Studiums im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach).

§ 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium soll auf ein Studium des Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vorbereiten, als Grundlage für interdisziplinäre Master-Studiengänge dienen und gleichzeitig für die Arbeit in unterschiedlichen Beschäftigungssystemen qualifizieren. Mit Absolvierung des Bachelorstudiums wird ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben.
- (2) Die Studierenden entwickeln und erarbeiten die wesentlichen Grundlagen des künstlerischen Arbeitens, des reflektierten Umgangs mit den Inhalten und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, der Kunstdidaktik und der kulturanthropologischen Vermittlung, darüber hinaus der Kulturanthropologie des Textilen.
- (3) Durch den erfolgreichen Abschluss des Studiums im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) haben die Kandidaten und Kandidatinnen bewiesen, dass sie über grundlegende und weiterführende schulformspezifische Kompetenzen zur Vertrautheit mit der Systematik und den Grundlagen des Faches, zur Befähigung zum künstlerischen Denken und Handeln, zu grundlegenden und erweiterten Kenntnissen in Kunstgeschichte/ Bildwissenschaft und in der Kulturanthropologie des Textilen (in der Fachkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen), zu Kenntnissen im kritischen Umgang mit wesentlichen Forschungsmethoden des Faches und zu weiterführenden Fragen der Vermittlung von Kunst und der Kulturanthropologie des Textilen verfügen. Diese Kompetenzen sind die Grundlage für eine vertiefte theoretische und praktische Reflexion und stellen Voraussetzungen für weitere künstlerische, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien bereit. Die Studierenden erfassen und reflektieren die wissenschaftlichen Grundlagen der Kunst- und Kulturvermittlung; sie verfügen mit dem Abschluss des Studiums über grundlegende Kenntnisse kunstdidaktischer Theoriebildung und Handlungsmodelle. Darüber hinaus erfassen sie wesentliche Vermittlungsmodelle in interdisziplinären Kontexten der Kunst- und Kulturvermittlung.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist das Vorliegen einer Hochschulzugangsberechtigung oder einer sonstigen Qualifikation im Sinne des § 49 HG.
- (2) Für die Aufnahme des Studiums im Unterrichtsfach Kunst für ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist der Nachweis einer besonderen studiengangsbezogenen Eignung durch die erfolgreiche Ablegung einer Eignungsprüfung zu erbringen. Näheres regelt die Ordnung über die Feststellung der besonderen Eignung im Studiengang Kunst der Technischen Universität Dortmund.

§ 5 Fächerkombinationsmöglichkeiten

Das Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) kann wahlweise in den Fächerkombinationen Kunst/Kunst oder Kunst/ Kulturanthropologie des Textilen studiert werden.

§ 6 Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Unterrichtsfach Kunst (1-Fach) umfasst 136 Leistungspunkte (LP).
 - a) Das Bachelorstudium besteht in der Fächerkombination Kunst/Kunst aus den folgenden Modulen (68 LP + 68 LP):

KD1: Einführung in die Kunstdidaktik (5 LP) (Pflichtmodul)

Aufgaben und Gegenstandsbereiche der Kunstdidaktik als Wissenschaft, wichtige Merkmale der historischen Entwicklung der Kunstdidaktik, Merkmale des aktuellen Diskurses, ästhetisches Verhalten als Bedingungsfeld der Kunst- und Kulturvermittlung, Untersuchungsmodelle und Methoden zu seiner Erfassung, Ausprägungen des ästhetischen Verhaltens in der kulturellen Produktion

KD2: Kunstdidaktisches Handeln (7 LP) (Pflichtmodul)

Konzepte der Kunst – und Kulturvermittlung, Konzepte der Mediendidaktik, Konzepte intermedialer Kunstdidaktik, Verhältnis Mediendidaktik / Kunstdidaktik, Didaktik der Medienpraxis in der formalen und non-formalen Bildung, mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen, fachdidaktische Diagnostik, Konzepte individueller Förderung

KD6: Kulturanthropologische Vermittlungskonzepte (5 LP) (Pflichtmodul)

Grundlegende Kenntnisse über über kulturanthropologische Theorien und Methoden der Vermittlung, grundlegende Kompetenzen im Planen, Durchführen und Evaluieren von schulischen und außerschulischen Vermittlungseinheiten

KD7: Raumkulturelle Bildung (5 LP) (Pflichtmodul)

Kenntnisse von kulturellen Skripten zur künstlerischen Kartografie von Raum und gebauter Umwelt, Raumkonstruktionen von Kindern und Jugendlichen als Methode des forschenden Studierens erfassen und in mediale Skripte umsetzen, Raum und Stadtbaukultur als Bildungsskript verstehen und für Vermittlungskonzepte gestalten, Vermittlungsmethoden des Mappings in Bildungssituationen kennenlernen, anwenden und entwickeln

KG1: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft (6 LP) (Pflichtmodul)

Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren

KG1E: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft (6 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefende Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Übungen zur weiteren Entwicklung der Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren

KG4: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1 (5 LP) (Pflichtmodul)

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung, Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung, verschiedenen Methoden und ihre jeweilige Reichweite, Denkmälerkenntnis und die Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, fachliche Grundlagen für das Berufsfeld

KG4E: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1 (5 LP) (Pflichtmodul)

In dem Modul werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung erkennbar. Dabei sollen die Studierenden einen Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung erhalten.

KG7: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2 (8 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung. An exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

KG7E: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2 (8 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung von KG7. An weiteren exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

KA1: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskenntnisse und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

KA5: Experiment & Erfahrung 2 (10 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion

und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

KA8: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung I und II“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog. Reprofotografie.

KA12: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

KA1E: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskenntnisse und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

KA6: Experiment & Erfahrung 2 (12 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion und Versprachlichung visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

KA8E: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung I und II“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog. Reprofotografie.

KA12E: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

b) Das Bachelorstudium besteht in der Fächerkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen aus den folgenden Modulen (68 LP + 68 LP):

KD1: Einführung in die Kunstdidaktik (5 LP) (Pflichtmodul)

Aufgaben und Gegenstandsbereiche der Kunstdidaktik als Wissenschaft, wichtige Merkmale der historischen Entwicklung der Kunstdidaktik, Merkmale des aktuellen Diskurses, ästhetisches Verhalten als Bedingungsfeld der Kunst- und Kulturvermittlung, Untersuchungsmodelle und Methoden zu seiner Erfassung, Ausprägungen des ästhetischen Verhaltens in der kulturellen Produktion

KD2: Kunstdidaktisches Handeln (7 LP) (Pflichtmodul)

Konzepte der Kunst – und Kulturvermittlung, Konzepte der Mediendidaktik, Konzepte intermedialer Kunstdidaktik, Verhältnis Mediendidaktik / Kunstdidaktik, Didaktik der Medienpraxis in der formalen und non-formalen Bildung, mediales Verhalten von Kindern und Jugendlichen, fachdidaktische Diagnostik, Konzepte individueller Förderung

KG1: Basismodul Kunstgeschichte und Bildwissenschaft (6 LP) (Pflichtmodul)

Vermittlung grundlegender Wissensbestände und Methoden der Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Fähigkeit, diese grundlegenden Wissensbestände und Methoden angemessen anzuwenden, darzustellen und zu reflektieren, Bausteine von Darstellungs-, Reflexions-, Anwendungs-, Analyse- und wissenschaftliche Gestaltungskompetenzen, Fähigkeit, wissenschaftliche Inhalte zu kommunizieren

KG4: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 1 (5 LP) (Pflichtmodul)

Die fachwissenschaftlichen Grundlagen von Kunstgeschichte und Bildwissenschaft in einer ersten Vertiefung, Einblick in die Vielfältigkeit des Faches und in seine gesellschaftliche Kontextualisierung, verschiedenen Methoden und ihre jeweilige Reichweite, Denkmälerkenntnis und die Kenntnis einschlägiger Fachliteratur, fachliche Grundlagen für das Berufsfeld

KG7: Kunstgeschichte und Bildwissenschaft 2 (8 LP) (Pflichtmodul)

Das Modul dient der fachwissenschaftlichen Vertiefung. An exemplarischen Gegenständen soll ein in die Tiefe gehendes Wissenschaftsverständnis der Fachwissenschaft erworben werden. Das Entwickeln eigener wissenschaftlicher Fragestellungen wird erprobt.

KA1: Experiment & Erfahrung 1 (12 LP) (Pflichtmodul)

Durch eigenes künstlerisches Handeln grundlegende Merkmale künstlerischen Gestaltens kennenlernen und sich zu eigen machen. Basiskonzepte und -fertigkeiten in vier von insgesamt fünf künstlerischen Bereichen. Orientierungsnahme mit dem Ziel zunehmender künstlerischer Eigenständigkeit.

KA5: Experiment & Erfahrung 2 (10 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus Modul KA1. Durch Konzentration auf zwei Bereiche Fortschritte im Anstreben einer eigenständigen künstlerischen Position. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag.

KA8: Künstlerische Konzepte 1 (8 LP) (Pflichtmodul)

Vertiefen und Erweitern der Kompetenzen aus „Experiment und Erfahrung I und II“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf maximal zwei Bereiche. Reflexionsvermögen und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Erprobendes Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Konzeption, Layout und Typographie von Ausstellungskarte, Plakat, Katalog. Reprofotografie.

KA12: Künstlerische Konzepte 2 (7 LP) (Pflichtmodul)

Fortschreiten im Vertiefen und Erweitern der erworbenen Kompetenzen mit dem Ziel der eigenverantworteten Weiterentwicklung einer sich ausprägenden individuellen künstlerischen Position. Konzentration auf einen, maximal zwei Bereiche. Reflexion und Versprachlichen visueller und bildnerischer Sachverhalte. Kenntnis historischer und zeitgenössischer Kunst. Professionelles Zeigen der eigenen Arbeit in Ausstellung und Vortrag. Diagnose und Selbstentwurf von Ausstellungskonzepten.

KdT1: Einführung in die Kulturanthropologie des Textilen (12 LP) (Pflichtmodul)

Grundkenntnisse zu zentralen Handlungs- und Problemfeldern, zu Grundlagentheorien und zu wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen der Kulturanthropologie des Textilen

KdT2: Grundlagen der Gestaltung und des Designs (11 LP) (Pflichtmodul)

Künstlerische Strategien zur Gestaltung von textilen Objekten und grundsätzliches Wissen zu zeitgenössischer künstlerischer Produktion mit textilem Material

KdT3: Kulturanthropologische Vermittlungskonzepte (12 LP) (Pflichtmodul)

Grundlegende Kenntnisse über kulturanthropologische Theorien und Methoden der Vermittlung, grundlegende Kompetenzen im Planen, Durchführen, Evaluieren und Dokumentieren von schulischen und außerschulischen Vermittlungseinheiten

KdT4: Theorien und Methoden vestimentärer Kulturanalyse (10 LP) (Pflichtmodul)

Erweiterung der wissenschaftlichen Reflexions- und gestalterischer Problemlösungsfähigkeit durch vertiefte und verfeinerte Theoriekenntnisse

KdT5: Schnittstellen (12 LP) (Pflichtmodul)

Materialität als vielschichtiges, mehrdeutiges, kulturelles Phänomen: Nachvollzug künstlerischer Strategien und theoretischer Positionen und Entwicklung eigener Lösungswege

KdT6: Examensmodul (11 LP) (Wahlpflichtmodul, wenn die Thesis in KdT geschrieben wird)

Kenntnis der relevanten Mode- und Medientheorien, Übung von analytischen und argumentativen Verfahren, eigenständige Übernahme einer überschaubaren Forschungsaufgabe, Vertrautheit mit Formen des Wissensmanagements

KdT7: Mode, Medien und Transfer (11 LP) (Wahlpflichtmodul, wenn die Thesis in Kunst geschrieben wird)

Medien-, Wahrnehmungs- und Kommunikationskompetenz, Sensibilisierung im Hinblick auf genderkritische und kulturdifferente Perspektiven als auch auf zielgruppenspezifische Mediennutzungsfelder, Vertiefung der Methoden kritischer Medienanalyse und Strategien wissenschaftlicher Kommunikation für nichtwissenschaftliche Zielgruppen

- (2) In der Modulbeschreibung werden die zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte sowie Prüfungen und deren Voraussetzungen näher beschrieben.

§ 7 Prüfungen

- (1) Es sind die folgenden Prüfungen abzulegen:

In der Fächerkombination Kunst/Kunst:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistung	Prüfungsform	Benotet/ unbenotet	Zulassungsvoraus- setzung Modulprüfung	LP
KD1	Modulprüfung	Gespräch über das Diary als Veranstaltungs- tagebuch zu 1 und 2	unbenotet (bestanden/ nicht bestanden)		5
KD2	Modulprüfung	Klausur	benotet	Modul KD1	7
KD6	Modulprüfung	Portfolio	benotet		5
KD7	Modulprüfung	Studienprojekt	unbenotet		5
KG1	Modulprüfung	mdl. Prüfung	benotet		6
KG1E	Modulprüfung	mdl. Prüfung	benotet		6
KG4	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Portfolio)		unbenotet	KG1	5
KG4E	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Portfolio)		unbenotet	KG1E	5
KG7	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	Modul KG4	8
KG7E	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	Modul KG4	8
KA1	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		12
KA1E	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		12
KA5	Modulprüfung	Projekt	benotet		10
KA8	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		8
KA8E	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		8
KA12	Modulprüfung	Präsentation/ Ausstellung/ Disputation	benotet		7
KA6	Modulprüfung	Projekt	benotet		12

KA12E	Modulprüfung	Präsentation/ Ausstellung/ Disputation	benotet		7
-------	--------------	--	---------	--	---

In der Fächerkombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen:

Name des Moduls	Modulprüfung/ Teilleistungen	Prüfungsform	Benotet/ unbenotet	Zulassungsvoraus- setzung Modulprüfung	LP
KD1	Modulprüfung	Diary	benotet		5
KD2	Modulprüfung	Klausur	benotet	Modul KD1	7
KG1	Modulprüfung	mdl. Prüfung	benotet		6
KG4	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Portfolio)		unbenotet	Modul KG1	5
KG7	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet	Modul KG4	8
KA1	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		12
KA5	Modulprüfung	Projekt	benotet		10
KA8	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme (Testat)		unbenotet		8
KA12	Modulprüfung	Präsentation/ Ausstellung/ Disputation	benotet		7
KdT1	Modulprüfung	Klausur	unbenotet		12
KdT2	Modulprüfung	mündliche Präsentation und / oder schriftliche Prüfung	unbenotet		11
KdT3	Modulprüfung	Portfolio	benotet		12
KdT4	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet		10
KdT5	Modulprüfung	Hausarbeit	benotet		12
KdT6	Modulprüfung	mündliche Präsentation und / oder schriftliche Prüfung	benotet	Thesis in KdT	11
KdT7	Modulprüfung	Portfolio	benotet	Thesis in Kunst	11

- (2) Die Fachnoten werden zugleich als ECTS-Noten gemäß § 21 Abs. 7 BAPO ausgewiesen.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit (Thesis) kann im Unterrichtsfach Kunst in der Kombination Kunst/Kunst nach dem erfolgreichen Abschluss der Module des ersten und zweiten Studienjahres (KA1, KA5, KA8, KG1, KG1E, KG4E, KD1, KD2, KD6, KD7) oder in der Kombination Kunst/Kulturanthropologie des Textilen nach dem erfolgreichen Abschluss Module des ersten und zweiten Studienhalbjahres (KD1, KD2, KG1, KG4, KA1E, KdT1, KdT2, KdT3, KdT4) angemeldet werden. Sie kann in Kunstgeschichte/Bildwissenschaft, Kulturanthropologie des Textilen oder in der Kunstdidaktik als wissenschaftliche Thesis oder im künstlerischen Arbeiten als künstlerische Thesis geschrieben/erarbeitet werden. Durch die Bachelorarbeit werden weitere 8 LP erworben. Die künstlerische Thesis (6 LP) wird von einer schriftlichen Erörterung (2 LP) im Umfang von ca. 20 Seiten begleitet. Der Umfang der Bachelorarbeit bei einer wissenschaftlichen Thesis sollte 30-40 Seiten betragen.
- (2) Alles Weitere zur Bachelorarbeit regelt § 22 BAPO.

§ 9 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung ist derzeit als vorläufig anzusehen und bietet noch keine Rechtssicherheit. Ihre Veröffentlichung dient der Orientierung der Studierenden. Bitte beachten Sie die endgültige Prüfungsordnung und eventuelle Änderungen.